



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission
Prüfung des Nieren- und des Pankreastransplantationsprogramms
der Medizinischen Hochschule Hannover

Schriftliches Verfahren am 17.11.2016

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 14. Juni 2016 beschlossen, das Nieren- und Pankreastransplantationsprogramm der medizinischen Hochschule Hannover im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 11. Juli 2016 angeforderten Unterlagen wurden die Kommissionsmitglieder und die zuständigen Ministerien für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. Die Ministerien haben auf eine Teilnahme am Prüfverfahren verzichtet.

Die Prüfung der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fand am 17. November 2016 statt, und zwar durch [REDACTED]

Von Seiten des Universitätsklinikums Hannover waren zuvor im schriftlichen Verfahren [REDACTED]

[REDACTED] beteiligt.

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2016 erbaten die Kommissionen weitere Angaben und Unterlagen. Das Klinikum kam dem mit Schreiben vom 23. Dezember 2016 nach. Die Ergänzungen wurden von den Sachverständigen geprüft.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 297 Nierentransplantationen 35 Fälle geprüft, und zwar zunächst 21 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 2.500 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, weiterhin 2 Fälle, in denen zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste keine Dialyse stattgefunden hatte, nachfolgend 12 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 2.500 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen. Des Weiteren wurden bei fünf Patienten die Auswahlentscheidungen im beschleunigten Vermittlungsverfahren und bei zwei Patienten die Voraussetzungen des HU-Status überprüft.

Die Kommissionen haben weiterhin 21 Fälle der insgesamt 29 Transplantationen des Pankreastransplantationsprogramms in der Zeit von 2013 bis 2015, und zwar jeweils kombinierte Nieren- und Pankreastransplantationen, überprüft. In 2 Fällen erfolgte die Zuteilung im beschleunigten Vermittlungsverfahren.

Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt. 54 Patienten waren gesetzlich, ein Patient privat und ein weiterer Patient bei der Postbeamtenkrankenkasse versichert.

Die Prüfung ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten stets ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot.

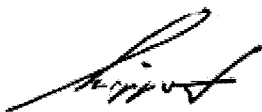
Bei der Überprüfung des Nierentransplantationsprogramms konnte der nachgefragte Beginn der Dialysen jeweils durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden. Bei den Transplantationen, die im beschleunigten Vermittlungsverfahren stattfanden, konnten die Auswahlkriterien plausibel dargelegt und belegt werden. Soweit das Zentrum zwei Patienten als hochdringlich gemeldet hatte, lagen die Voraussetzungen einer HU-Listung vor.

Auch die Überprüfung der Pankreastransplantationen ließ keine Richtlinienverstöße erkennen. Die Allokationen waren jeweils zu Recht erfolgt und mit zutreffenden Daten an Eurotransplant gemeldet worden. Die Patienten waren an Diabetes Typ I erkrankt und zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste dialysepflichtig oder litten unter fortgeschrittener Niereninsuffizienz. Soweit bei zwei Patienten die Allokation im beschleunigten Vermittlungsverfahren erfolgt war, konnten die Auswahlkriterien ausreichend dargelegt und belegt werden.

Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären, waren nicht ersichtlich.

Die erforderlichen Unterlagen konnten vollständig vorgelegt werden, und zwar mit Schreiben vom 15. August und 23. Dezember 2016.

Berlin, 13. Juni 2017



Prof. Dr. med. Dr. h. c. H. Lippert
Vorsitzender der Überwachungskommission



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission